



## Hygienekonzept am Rhein-Gymnasium ab 18.08.2021

„Die wirksamsten aller Schutzvorkehrungen sind die Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern und die Beachtung der Empfehlungen zur Hygiene“ (schulministerium.nrw.de).

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Pausenhof etc.
- Generell soll gelten: In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) getragen werden. Zu diesem Zweck haben alle Personen eine medizinische oder FFP2-Maske mit sich zu führen und innerhalb des Gebäudes und in Unterrichtsräumen ordnungsgemäß zu tragen.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) – auch während des Tragens einer MNB. → beim Husten und Niesen immer von anderen Personen abwenden (vgl. schulministerium.nrw.de).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Gelände aufhalten (Krankmelden und von Arzt abklären lassen). → **Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen bei SuS:** Kind separieren → Sekretariat informieren → Erz.-berechtigte kontaktieren, SuS abholen lassen → Arzt → erst nach Rückmeldung kann ein gesundes Kind wieder am Schulbetrieb in Präsenz teilnehmen.
- Mehrmals täglich für mehrere Minuten Stoßlüftung (Verringerung der Virenlast in der Raumluft)
- Raumgestaltung, Verkehrswege etc. so vornehmen, dass 1.50 m Abstand gehalten werden kann.
- Vor Tätigkeitsbeginn, vor und nach dem Essen, nach jedem Toilettengang und bei Rückkehr vom Schulhof gründliche Reinigung der Hände
- Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen z.B. nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen, nach dem Kontakt mit erkrankten SuS oder erkranktem Personal.
- In Pausenräumen und im Mensabereich ist ausreichender Abstand sicherzustellen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss etc.
- Hinsichtlich des Verhaltens im SchülerInnenverkehr wird auf die Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen (mit den SuS besprechen!):

- Handhygiene: SuS werden aktiv angeleitet und regelmäßig aufgefordert.
- Beim Tragen von MNB ist die Möglichkeit einzuräumen, diese auch zeitweise abnehmen zu können (Maskenpausen auf dem Schulhof). Dafür ist ggf. ein größerer Aufenthaltsraum oder – besser noch – der Schulhof aufzusuchen.
- Auf dem Schulhof und im Außengelände muss keine MNB getragen werden, wenn der Mindestabstand einzuhalten ist.
- Zutritt Schulbetriebsfremder Personen (z.B. Eltern) ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. → Eltern können ihre Kinder VOR dem Schulgelände abholen.
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen (z.B. Eltern) sowie Zeitpunkt des Betretens bzw. des Verlassens des Schulgeländes sind zu dokumentieren (Bezugsstatus: Mutter/Vater/Großeltern/ältere Geschwister etc.), Name und Klasse des Kindes welches abgeholt wurde und wann es abgeholt wurde → Somit haben wir auch die Kontaktdaten → Sekretariat).
- Unsere SuS werden regelmäßig (zwei Mal in der Woche) getestet (Selbsttests, Pooltestungen), wenn sie nicht geimpft sind. Bei Testungen, die positiv ausfallen, müssen die betreffenden SuS in Quarantäne.
- Schulsport findet möglichst draußen (ohne MNB) statt. In den Sporthallen kann auf eine MNB verzichtet werden, wenn es nicht zu direkten Körperkontakten kommt. Bei Kontaktsportarten muss eine MNB getragen werden.

gez. M. Isermann & K. Grande  
*Schulleitung*